

Zu Punkt der Tagesordnung

Antrag		1020/2011 öffentlich 06.12.2011
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 15.12.2011	Ratsversammlung	Ratsherr Landsiedel, FDP-Ratsfraktion
Betreff: Schuldenbremse und "Verwaltung 2020"		

Antrag

1. Vor dem Hintergrund, dass neben der langfristigen Verschuldung das dringendste finanzwirtschaftliche Problem der Stadt der steigende Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist, welche durch die Defizite im Ergebnishaushalt verursacht und durch Kassenkredite finanziert werden, sowie unter Berücksichtigung, dass das Zinsänderungsrisiko bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich größer ist als im langfristigen Bereich, wird für die Landeshauptstadt Kiel der Beschluss einer Schuldenbremse gefasst, um das strukturelle Defizit nachhaltig zu senken und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.
2. Folgende Maßgaben sind für die Umsetzung von 1. zu berücksichtigen:
 - 2.1 Mittelfristig - spätestens 2020 - soll der Ausgleich im Ergebnishaushalt grundsätzlich ohne Aufnahme von kurzfristigen Krediten oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften erreicht werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die im Grundgesetz festgelegten Konstellationen, beispielsweise die eines schwerwiegenden konjunkturellen Einbruchs, vorliegen. Diese Regelung würde sich in etwa an die entsprechenden Bestimmungen im Grundgesetz anlehnen (insbesondere Art. 109 und 115 GG).
 - 2.2 Art und Umfang der Schuldenbremse sowie notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Ziels werden – unter Berücksichtigung der Punkte 3. und 4. - in einem vom Oberbürgermeister bis Juni 2012 vorzulegenden Konzept konkretisiert und als Beschlussvorlage der Selbstverwaltung unterbreitet.

3. Da die Umsetzung der Schuldenbremse die Erzielung struktureller Effekte und damit auch personalwirtschaftliche Maßnahmen notwendig macht, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die in seiner Geschäftlichen Mitteilung „Verwaltung 2020“ (Drs. 0759/2011) aufgezeigten Schritte zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen eines konkreten, detaillierten und zeitlich differenziert dargestellten Konzepts der Selbstverwaltung als Beschlussvorlage spätestens zum Nachtragshaushalt für 2012 vorzulegen und in das nach Punkt 2.2 zu erarbeitende Konzept zu integrieren.
4. Das nach Punkt 2.2 zu entwickelnde und um Punkt 3. zu ergänzende Konzept zur Schuldenbremse wird mit den parallel durchzuführenden Planungen zur Einführung eines Bürgerhaushalts verzahnt und durch eine interfraktionelle Haushaltskonsolidierungskommission begleitet und mit ihr abgestimmt.

Begründung:

- Zu 1 und 2. Eine Schuldenbremse ist grundsätzlich dazu geeignet, die Erfüllung der Kernaufgaben der Stadt langfristig zu sichern und der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Sie verpflichtet dazu, langfristig zu planen und zu handeln. In seinen Schlussbemerkungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 führt der Kämmerer auf S. 59 Folgendes aus: „Der Silberstreif am Horizont ist wieder sichtbar, greifbar wird er allerdings nur bei weiterhin intensivstem Konsolidierungsverhalten. Zumindest teilweise kann dies von der Stadt selbst beeinflusst werden. Themen wie „Prozessoptimierung“, „interkommunale Zusammenarbeit“ und „Aufgabenkritik“ bieten hier Ansatzpunkte.“ Ergänzend sei auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 2. Juli 2010 („Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“), hingewiesen, in dem es heißt: „Zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Die Kommunen müssen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vor allem durch Begrenzung des Anstiegs der (...) Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.“
- Zu 3. Durch die Umsetzung dieses Punktes soll die grundsätzlich zwar richtige, aber unter dem Aspekt des operativen Vorgehens zu vage und lückenhaft gehaltene Intention der Geschäftlichen Mitteilung „Verwaltung 2020“ (Drs. 0759/2011) in ein konkretes Konzept münden, welches umsetzbar und beschlussfähig ist.
- Zu 4. Eine Schuldenbremse und die damit verbundenen Maßnahmen sind mit Einschnitten verbunden, die kommuniziert werden müssen. Um die Kielerinnen und Kieler in die Erörterung der Sachlage und in die Formulierung von Maßnahmen einzubinden, ist der Bürgerhaushalt konzeptionell weiterzuentwickeln und mit den oben beschriebenen Prozessen zu verzahnen.

Die Umsetzung der im Antrag geforderten Prozesse macht zudem eine Minimierung der Reibungsverluste notwendig. Die Wahrscheinlichkeit für den Erfolg des gesamten Verfahrens wird daher durch einen weitgehenden Konsens zwischen den Entscheidungsträgern der Verwaltung und der Selbstverwaltung erhöht. Eine interfraktionelle Haushaltskonsolidierungskommission stellt ein geeignetes Gremium dar, den Prozess zu begleiten und den Konsolidierungsweg auf eine möglichst breite interfraktionelle Basis zu stellen.

Die weiteren Begründungen erfolgen mündlich.

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer